



Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens.

- 1.1 Produktidentifikator: Eni HLZ
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Getriebeöl
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442
- Auskunftgebender Bereich: Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de
- 1.4 Notrufnummer (24h): Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Gefahrenkategorien: Gewässergefährdend: Aqua. Chron. 3
Gefahrenhinweise: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- 2.2 Kennzeichnungselemente:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Gefahrenhinweise: H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise: P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P501: Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: EUH208: Enthält langkettiges Alkylamin.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

- 3.2 Gemische:
Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
112-41-4	1-Dodecylamin			5 - < 15%
	203-968-4		01-2119475509	
	Langkettiges Alkylamin			< 1%
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330, H311, H302, H314, H317, H400, H410			
115-86-6	Triphenylphosphat (> 5%)			< 1%
	204-112-2		01-2119457432-41	
	Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 2; H400, H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
- Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
- Nach Einatmen: Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren. Für Frischluft sorgen.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. BEI EINTAMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.



Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine Daten verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr. Aspirationsgefahr: Sofort Arzt hinzuziehen.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel:	
Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel, Schaum.
Ungeeignete Löschmittel:	Scharfer Wasserstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, Phosphoroxide, Schwefelwasserstoff (H ₂ S).
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Ruß im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Zu vermeidende Bedingungen: Aerosol- oder Nebelbildung.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei der Arbeit nicht rauchen.
Brandklasse:	B (DIN-/EN-Normen: EN2)
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen lagern mit Lebensmittel- und Futtermittel, Oxidationsmitteln.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Von Hitze fernhalten.



Lagerklasse nach TRGS 510: 10
7.3 Spezifische Endanwendungen: Getriebeöl

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung.

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Dampf nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz: Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Gelb-braun
Geruch: Charakteristisch
pH Wert: Nicht anwendbar (DIN 51369)
Zustandsänderungen:
Pourpoint: ~ -24°C (DIN ISO 3016)
Flammpunkt: > 200°C (DIN ISO 2592)
Zündtemperatur: Keine Daten vorhanden
Dampfdruck bei 20°C: < 0,1 hPa (berechnet)
Dichte bei 15°C: ~ 0,88 g/cm³ (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit bei 20°C: Praktisch unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Löslich in Kohlenwasserstoffen (Mineralöl)
Viskosität bei 100°C: ~ 29 mm²/s (DIN 51562)
Lösemitteltrennprüfung: Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt: Keine Lösemittel
9.2 Sonstige Angaben: Keine
Festkörpergehalt: 0

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität: Oxidationsmittel, stark.
10.2 Chemische Stabilität: Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung. Bei höheren Temperaturen beginnende Zersetzung (> 65°C).
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Mit starken Oxidationsmitteln möglich. Unter normalen Bedingungen ist dieses Produkt stabil, gefährliche Reaktionen sind unwahrscheinlich.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, stark.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine.
Weitere Angaben: Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Keine Daten vorhanden.

Reizwirkung der Atemwege: Gas/Dampf nicht einatmen.



CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
112-41-4	1-Dodecene			
	Oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	
	Dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	
	Inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 > 5 mg/l	Ratte	
	Langkettiges Alkylamin			
	Oral	LD 50 > 500 mg/kg	Ratte	
	Dermal	LD50 201 – 1000 mg/kg	Kaninchen	
	Inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l		
	Inhalativ Aerosol	ATE 0,05 mg/l		
115-86-6	Triphenylphosphat (> 55)			
	Oral	LD50 > 20000 mg/kg	Ratte	
	Dermal	LD50 > 10000 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung: Reizwirkung an der Haut: Keine.
Häufiger und andauernder Augenkontakt kann zu Augenreizungen führen.

Sensibilisierende Wirkungen: Aufgrund des sehr niedrigen Anteils an sensibilisierenden Stoffen ist davon auszugehen, dass das Fertigprodukt nicht hautsensibilisierend ist.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Das Produkt ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch: Keine Daten vorhanden.

Sonstige Angaben zu Prüfungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis:

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Wirkt entfettend auf die Haut.

Sonstige Beobachtungen: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und Beachtung der angegebenen Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen sind keine besonderen Gefahren durch das Produkt bekannt.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquat. Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
112-41-4	1-Dodecent					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	96 h	Onocorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	96 h	Selenastrum capricornutum	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	
	Crustaceatoxizität	NOEC	125 mag/l	21 d	Daphnia magna	
115-86-6	Triphenylphosphat (> 5%)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,5 mg/l	96 h		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt. Aus dem Wasser schwer eliminierbar. Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände. Altöle dürfen weder in die Kanalisation oder in Gewässer eingeleitet werden noch dürfen sie ins Erdreich gelangen.

12.3 Bioakkumulationspotential: Keine Daten vorhanden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Aquatische Organismen: Keine Daten vorhanden.
Verhalten in Kläranlagen: Keine Daten vorhanden.
Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm: Keine Daten vorhanden.



Weitere Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinien (1999/45/EG) vorgenommen.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Stoffes und können beim Anwender unter Umständen auf andere Abfallschlüssel umgeschlüsselt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt: 13 02 06 – Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter die Kapitel 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste: 13 02 06 – Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter die Kapitel 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung: 15 01 10 – Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

Landtransport (ADR/RID):

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Getriebeöl

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN):

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Getriebeöl

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG):

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Getriebeöl

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO):

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Getriebeöl

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



Abschnitt 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung:

Nicht anwendbar
Katalognr. gem. StörfallVO: --
Mengenschwelle: --

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 – wassergefährdend (Status: KBwS-Einstufung)

Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Die obige Angabe bedeutet nicht, dass die Informationen in allen Fällen vollständig sind. Der Anwender muss die Gültigkeit dieser Informationen im jeweiligen Fall prüfen. Das Dokument enthält keine Angaben, die diese Verantwortung schmälern.

Voller Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH208	Enthält Langkettiges Alkylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Aktuelle Änderungen:

2, 3, 7, 9, 11, 12, 15, 16